



WEISUNGEN ZUR ORGANISATION UND DURCHFÜRUNG VON JUNIOREN-TURNIERE

FSB / SBV
XVII

Ausgabe
10.01.2026

1. ALLGEMEINE WEISUNGEN

Diese Regelungen regeln die Organisation der Jugendbewegung innerhalb des SBV.

Der Begriff Junioren in diesen Regelungen bezieht sich auf Spieler bis zum Alter von 18 Jahren.

2. ALTERSKATEGORIEN

- Unter 12: bis zu 12 Jahre alt bis zum 31. Dezember;
- Unter 15: bis zu 15 Jahre alt bis zum 31. Dezember;
- Unter 18: bis zu 18 Jahre alt bis zum 31. Dezember;

3. LIZENZIERUNG

- 3.1 Die Lizenz-Zentrale (CeTe) der SBV ist berechtigt, die Lizenzen auszustellen, die ihn zur Teilnahme an allen Veranstaltungen im SBV Turnierkalender berechtigen.
- 3.2 Die Lizenz ist in zwei arten unterteilt und ist obligatorisch ab Junioren Unter 15.
 - Lizenz in einem Verein;
 - Spezielle Lizenz für Junioren.
- 3.3 Bis zur Kategorien Unter 18 ist die Lizenz kostenlos.

4. VERANSTALTUNGEN

Die Junioren Veranstaltungen sind:

- a) die Schweizer Misterschaften für die Kategorien U12, U15 und U18;
- b) die Internationale Turniere;
- c) die Nationale Turniere;
- d) die Regionale Turniere;
- e) die Werbe-Turniere.

Die NJK überträgt in Zusammenarbeit mit dem NTSK die Organisation der oben genannte Veranstaltungen an Dritte.

5. SPIELTENÜ

- a) Junioren, die im Besitz der speziellen Lizenz sind, müssen das Leibchen mit dem Wappen des SBV und/oder des Kantonsverbandes tragen, dem sie angehören.
- b) Junioren bis zur kategorie U18, können sich in jedem in SBV Turnierkalender enthaltenen Veranstaltungen mit jedem SBV-Mitglied Abbinieren.
- c) Junioren bis zur kategorie U18 die eine Vereins-Lizenz besitzen müssen, wenn Abbinert spielen, unabhängig von der Spieltenü des Partners die Spieltenü ihres eigenen Ververein tragen.
- d) Junioren bis zur kategorie U18 die eine SBV Speziell-Lizenz besitzen müssen, wenn Abbinert spielen, muss die Spieltenü als Punkt 5a tragen, die Verwendung von Jeanshosen ist verboten.

6. ORGANISATION UND DURCHFÜRUNG VON WETTKÄMPFE

- 6.1 Die Turniere einschliesslich der Schweizer Meisterschaften können organisiert werden:
 - a) Direkte Ausscheidung: Gruppen von vier Spielern;
 - b) Gruppen von drei Spielern (terzina, girone all'italiana): im Falle eines Unentschieden findet das Pallinno schiessen statt (siehe Reglement SBV-VII);

- c) Gruppen von zwei Spielern: zwei Partie (Hin und zurück), im Falle eines Unentschieden findet das Pallinno schiessen statt (siehe Reglement SBV-VII);
 - d) Falls in einer Gruppe von drei Spielern einen Forfait registriert wird, die zwei Spielern werden zwei Partie spielen (Hin und zurück), im Falle eines Unentschieden findet das Pallinno schiessen statt (siehe Reglement SBV-VII);
 - e) Bei Junior-Senior Turniere, das Pallino schiessen muss vom Junio-Spieler durchgeführt werden.
 - f) Die Entscheidung über den Durchführung des Turniers und die Auslosung liegt beim NJK.
- 6.2 Das Spielsystem ist das in den SBV Technischer Reglement vorgesehene. Für die Kategorie U12 wird die Ausnahmeregelung für den Raffa-Schuss angewendet, die die Linie C überschreiten muss.
- 6.3 Jeder Teilnehmer an einem Jugendturnier muss eine vom SBV-CeTe ausgestellte Lizenz haben, mit Ausnahme an Werbe-Turniere.
- 6.4 Die Ausschreibung muss sechs Wochen vor dem geplanten Turnier an die Jugendleiter der Kantonsverbände geschickt werden.
- 6.5 Die Auslosungen, einschliesslich derjenigen für die Schweizer Meisterschaft, werden drei Wochen im Voraus von der NJK durchgeführt und mindestens 10 Tage vor Beginn des Turniers von den Organisatoren verschickt. Sie müssen an alle Teilnehmer, Verbände, Presseorgane und die jeweiligen Vereine versandt werden.
- 6.6 Am Ende des Turniers müssen die Ergebnisse an den Präsidenten der NJK, an den technischen Kommissar der Jugendnationalmannschaft und an den Tabellenführern gesendet werden.
- 6.7 Im Rahmen der Veranstaltung muss allen am Turnier teilnehmenden Jugendlichen ein kostenloses Mittagessen angeboten werden.

7. ANMELDEGEBÜHR

Die in der Finanzordnung SBV – XXII vorgesehene Anmeldegebühr wird für alle Jugendturniere erhoben.

8. PREISVERLEIHUNG

8.1 Schweizer Meisterschaften:

- a) SBV-Medaillen werden an die ersten drei klassifizierten vergeben, die in die Kategorien U18, U15 und U12 eingestuft sind.
- b) Die Organisatoren müssen auch ihre Naturalpreise sowie eine Erinnerungspreis an alle Teilnehmer garantieren.
- c) Die Preisverleihung findet auf einem Podium statt und muss mit der Ausführung der Nationalhymne begleitet werden.

7. INKRAFTTREten

Die vorliegenden Weisungen, die vom Zentralvorstand am 10. Januar 2026 genehmigt wurden, treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzen alle bisherigen Weisungen.

Der SBV-Präsident

Teresina Quadranti



Der NSTK-Präsident:

Giovanni Rapaglià

